



## Anleitungen und Erklärungen

(Die Zahlen entsprechen den nummerierten Blöcken auf dem Gesuchsformular)

1)	Ausfüllen mit vollständigem Namen und Adresse des Besitzers des Tieres, für welches die Besitzurkunde bestimmt ist.
2)	Den in Deutsch gebräuchlichen Namen des Tieres angeben.
3)	Den wissenschaftlichen Namen (Gattung und Art, gegebenenfalls Unterart) des Tieres angeben, gemäss CITES Arten-Checkliste.
4)	Falls bekannt, die CITES-Anhang Bezeichnung angeben (Anhang I, II oder III).
5)	Untenstehendes Kennzeichen für die Abstammung angeben: <b>W</b> = der Wildnis entnommen <b>R</b> = aus einem Zucht-Betrieb stammend (kommerzielle Zucht) <b>C</b> = in Gefangenschaft gezüchtetes Tier (von bereits in Gefangenschaft geborenen Elterntieren) <b>F</b> = in Gefangenschaft geborenes Tier (F1 = 1. Nachwuchsgeneration von Elterntieren aus Wildfang) <b>U</b> = Herkunft unbekannt (Grund angeben) <b>O</b> = Vor 1975 erworben (kann in Verbindung mit einem anderen Kennzeichen verwendet werden)
6)	Chip-Nummer oder Ring-Nummer (obligatorisch bei Vögeln). Geschlecht und Alter zum Zeitpunkt des Antrages, wenn bekannt.
7)	Das Herkunftsland ist das Land, in welchem das Tier in Gefangenschaft gezüchtet oder allenfalls als Wildtier eingeführt worden war.
8)	Die Nummer der CITES-Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes angeben. Falls diese Information unbekannt ist, eine Erklärung dazu bei „Bemerkungen“ abgeben.
9)	Die Passierschein-Nummer ist eine 6-stellige Klebeetikette und befindet sich oben rechts auf der CITES-Ausfuhrbewilligung des Herkunftslandes. Diese Nummer wird von der Artenschutzkontrollstelle bei der Einfuhr vergeben.

Die Besitzurkunde muss nach Ablaufen deren Gültigkeitsdauer an die ausstellende Behörde zurückgeschickt werden.